

Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 22.11.2013

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.12.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 458/13

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Gründung einer
Projektentwicklungsgesellschaft "PSW Blautal GmbH"

Anlagen: Anl. 1 - Sachdarstellung
Anl. 2 - Entwurf Gesellschaftsvertrag

Antrag:

1. Von dem Beschlussantrag des Aufsichtsrats der SWU Energie GmbH an die
Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft "PSW Blautal GmbH" durch die SWU
Energie GmbH gemäß der Sachdarstellung zuzustimmen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1,OB

SWU

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die SWU Energie GmbH untersucht seit 1999 die Möglichkeit im Blautal am Standort eines bestehenden Steinbruchabbaubereichs des Unternehmens Eduard Merkle GmbH & Co.KG ein Pumpspeicherkraftwerk zu errichten. Die Projektidee basiert auf der Erwartung, dass der bestehende Steinbruch das Unterbecken des Kraftwerks darstellen kann und somit ein großer Anteil der Baukosten vermieden würde.

Am 17.07.2012 haben die SWU Energie GmbH und die Eduard Merkle GmbH & Co.KG eine Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, als Projekt kommunaler Daseinsvorsorge, gemeinsam ein Pumpspeicherkraftwerk im Blautal (PSW Blautal) zu errichten und zu betreiben.

Im Rahmen dieser Kooperation wird nun eine Projektierungsgesellschaft errichtet, welche die mit der Durchführung des Projekts anfallenden Kosten trägt. Die Gesellschaft dient damit der Absicherung des Projektwertes und ist Voraussetzung für die Aufnahme weiterer Partnerunternehmen. Für die bauliche Durchführung des Pumpspeicherkraftwerkes ist zu gegebener Zeit ein weiterer Beschluss von Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und der kommunalen Gremien erforderlich.

Weitere Informationen zu dem Projekt können der beiliegenden Sachdarstellung der SWU (Anlage 1) und dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) entnommen werden. Der in der Sachdarstellung zitierte Konsortialvertrag zwischen den Projektpartnern unterliegt der Vertraulichkeit und kann auf Wunsch bei der Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

Der Beschluss des Hauptausschusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO vorzulegen. Die Vertragsentwürfe werden mit der Rechtsaufsichtsbehörde vorab abgestimmt. Dabei können sich noch kleinere Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag ergeben.

Die Gründung der Projektierungsgesellschaft wurde im Aufsichtsrat der SWU Energie GmbH am 05.12.2013 beraten. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufsichtsrat dem Antrag der Geschäftsführung folgt und der Gesellschafterversammlung empfiehlt, der Errichtung der Projektierungsgesellschaft zuzustimmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage war das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat noch nicht bekannt. Ggf. wird hierüber mündlich berichtet.